



Judith Gerlach, MdL

Berufsverband der Fachärzte
für Kardiologie in freier Praxis
c/o Herrn Dr. M. Betz
Niedermayerstr. 8
84028 Landshut

München, 07.01.2025
G35e-K4200-2024/1258-2

Auswirkungen der Krankenhausreform auf die ambulante Versorgung

Sehr geehrte Vorsitzende,

vielen Dank für Ihren Brief vom 6. Dezember 2024, mit dem Sie Ihre Anliegen in Bezug auf die Umsetzung der Krankenhausreform des Bundes und deren Auswirkungen auf die ambulante fachärztliche Versorgung übermitteln.

Der Erhalt und die Stärkung der flächendeckenden ambulanten Versorgung ist Kernanliegen der bayerischen Gesundheitspolitik. Herzstück ist dabei die Versorgung durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Daher habe ich den Erhalt und die Stärkung der ambulanten fachärztlichen Versorgung stets im Blick.

Die jüngst verabschiedete Krankenhausreform setzt einen Fokus auf die Ambulantisierung von Krankenhäusern und die Einrichtung sektorenübergreifender Versorger. Dies sehe ich grundsätzlich als eine positive Entwicklung an, da sektorenübergreifende Versorgungskonzepte Potential für eine

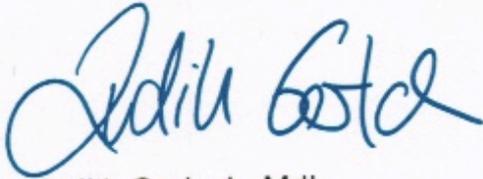
Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten bieten. Allerdings teile ich Ihre Bedenken hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen auf die etablierte Versorgung in den Praxen, wenn eine nicht gewollte Konkurrenzsituation der Krankenhäuser zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten entsteht. Es besteht – gerade auf dem Land – die Gefahr einer Ausdünnung der flächendeckenden ambulanten Versorgung und damit längeren Wegen für Patientinnen und Patienten. Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat sich daher im Gesetzgebungsverfahren dafür eingesetzt, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen bei der Bedarfsplanung der sektorenübergreifenden Versorger beteiligt werden. Dies wurde von der Bundesregierung aufgegriffen.

Eine sinnvolle Öffnung der Sektorengrenzen kann nur dann gelingen, wenn die Finanzierung der Leistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auskömmlich ist. Zur Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung begrüße ich neue Vergütungskonzepte, wie auch die Hybrid-DRG. Allerdings kann eine Öffnung der Sektorengrenzen nur sinnvoll gelingen, wenn die Vergütung der Leistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich auskömmlich ist. Hier sehe ich noch Nachbesserungsbedarf bei der aktuellen Ausgestaltung der Hybrid-DRG.

Die konkreten Auswirkungen der Krankenhausreform auf die ambulante Versorgung bleiben abzuwarten. Dabei ist das Potential der sektorenübergreifenden Versorgung keineswegs ausgeschöpft, neue Versorgungsmodelle sind perspektivisch denkbar und anzustreben. Ich bedanke mich daher für Ihre konstruktiven Vorschläge, die wir gerne in unsere Überlegungen einfließen lassen werden. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auch weiterhin für eine starke und flächendeckende ambulante fachärztliche Versorgung einsetzen werde, denn diese ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dabei spielen natürlich auch Überlegungen

zu einer Finanzierung der ambulanten fachärztlichen Leistungen eine große Rolle, wobei diese stets in Abwägung mit der Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung zu treffen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin